

Wildpretspenden an die Verwundetenospitäler.

An die P. T. Jagdbesitzer und Jagdpächter Oesterreichs!

Unsere vaterländische Jägerschaft hat im Vorjahre ihre rühmlichst bekannte Opferfreude durch reichliche Widmung von Wildpretspenden an die Verwundetenospitäler glänzend dargetan. Dieser Beweis echt patriotischer und menschenfreundlicher Gesinnung unserer Waidmänner ermutigt uns, neuerdings an Sie mit der Bitte heranzutreten, in der kommenden Jagdzeit der verwundeten Krieger in den Heilanstalten und Rekonvaleszentenheimen liebevoll mit Gaben an Wild und Wildpret zu gedenken. Eine solche Hilfeleistung seitens der vaterländischen Jägerschaft erscheint im zweiten Kriegsjahre noch weit dringender, denn das im Interesse der Wehrfähigkeit des Staates allgemein gebotene Sparsystem wird sich notgedrungen auch in den Heilanstalten fühlbar machen. Umso willkommener wird daher das zur Krankenkost so vorzüglich geeignete Wildpret in den Verwundetenospitälern sein. Die Jägerschaft wird aber durch diese neuerliche Tat der Nächstenliebe und Menschlichkeit auch ihren eigenen Idealen einen großen Dienst erweisen, denn das dem Vaterlande und seinen braven Verteidigern gebrachte Opfer wird den überzeugendsten Beweis für die hohe Bedeutung des Waidwerkes für die Volkswohlfahrt bieten. Mögen die Jäger Oesterreichs auch in diesem Jahre dem erhabenen Beispiele ihres Allerhöchsten Jagdherrn folgen!

Bei der Versendung der Wildpretspenden bitten wir um freundliche Berücksichtigung nachstehender Weisungen:

1. Mit Rücksicht auf die erschwerten Verkehrsverhältnisse wollen die Wildpretspenden in erster Reihe den dem Jagdplatze zunächst gelegenen Verwundetenospitälern und Rekonvaleszentenheimen gewidmet werden. Ist der örtliche Bedarf gedeckt, dann möge man die Gaben auch an weiter entfernte Sanitätsanstalten leiten.

Im Interesse einer kluglosen Verwertung der Spenden empfiehlt sich eine vorherige Anfrage bei der betreffenden Sanitätsanstalt über den tatsächlichen Bedarf an Wildpret und die Angabe des Schutages bei jeder Sendung.

2. Die Wildpretspenden genießen beim Postversand im internen österreichischen Verkehr die Portofreiheit, beim Bahnversand als Eil- oder Frachtgut von beliebigem Gewichte, bis auf Widerruf, längstens jedoch bis 1. Februar 1916 auf bestimmten

österreichischen Bahnlinien Tarifbegünstigungen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt werden: A) Beim Postversand: Die Sendung muß an eine Heilanstalt, in der verwundete oder kranke Soldaten tatsächlich untergebracht sind, gerichtet sein und es muß in der Adresse der Sendung der Bezeichnung der Heilanstalt der Vermerk: „Sammelstelle des Roten Kreuzes“ beigelegt und außerdem der Vermerk „Militärunterstützungssache“ angebracht werden. B) Beim Bahnversand: Die nicht für Wien bestimmten Sendungen müssen an ein Spital oder Rekonvaleszentenhaus, das kranke oder verwundete Soldaten tatsächlich beherbergt, adressiert sein. Fene für die Wiener Verwundetenospitäler und Rekonvaleszentenheime bestimmten Spenden sind dagegen an das k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt, Kühlkammer der öffentlichen Lagerhäuser in Wien, 2. Bezirk, Franzensbrückenstraße Nr. 17, Bestimmungsstation: Wien, Freilager am Schüttel, k. k. St.-B., der Auslieferung den Zusatz: „Militärunterstützungssache für verwundete und kranke Soldaten“ tragen.

Volle Frachtfreiheit haben zugestanden: das k. k. Eisenbahnministerium rücksichtlich der Linien der k. k. österreichischen Staatsbahnen. — Die Generaldirektion der Aufsig-Teplitzer Eisenbahn. — Die Buschtiehrader Eisenbahn. — Die Kaschau-Oderberger Eisenbahn. — Die Aspang-Eisenbahn und die niederösterreichische Landesbahn. — Die Südbahn-Gesellschaft gewährte eine Tarifbegünstigung auf ihren österreichischen Linien in Form einer 50prozentigen Ermäßigung der Frachtgebühren im Rückvergütungswege, welche gegen Einsendung der Original-Frachtbriefe seitens des Empfängers bei der Kontrolle der Einnahmen der genannten Gesellschaft erfolgt. Der Empfänger hat den Betrag dem Einsender der Spende sodann zurückzuerstatten.

3. Da die zahlreichen Wiener Verwundetenospitäler unmöglich mit genügendem Wildpret aus der Umgebung der Reichshauptstadt allein versorgt werden können, richten wir an die Jägerschaft aller Kronländer die Bitte, für diese Anstalten besondere Spenden an die unter 2B genannte zentrale Sammelstelle des Kriegsfürsorgeamtes gelangen zu lassen. Die Verzehrungssteuer für Rotwild und Hasen ist für die Kriegsdauer aufgehoben, für anderes Wild wird sie vom Empfänger entrichtet.

Wien, im Mai 1915.

k. u. k. Kriegsministerium, Kriegsfürsorgeamt.
„Freie Vereinigung zum Schutze des Waidwerkes.“